



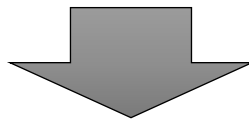
Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen auf den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik

*Sie möchten gerne
staatlich anerkannte*r Erzieher*in werden?*



*Sie fragen sich,
ob Qualifikationen und Kompetenzen,
die Sie im Rahmen eines affinen / bedingt affinen Studiums bereits
erworben haben, auf eine Ausbildung zum*r Erzieher*in
angerechnet werden können?*

*Sie trauen sich zu,
durch eine verkürzte Ausbildungszeit entstehende
Kompetenz- und Wissenslücken eigenverantwortlich aufholen zu können?*



**Dann informieren Sie sich über die Möglichkeit der Anrechnung von
Studienleistungen
in der Fachschule für Sozialpädagogik!**

Kontakt / Ansprechperson am BKCR: arthur.golz@bkcr.info



Ablauf des Anrechnungsverfahrens:

1. Information und Beratung

Nehmen Sie Kontakt zur Schule auf (Kontakt siehe oben). In einem Beratungsgespräch werden die Möglichkeiten der Anrechnung, das Anrechnungsverfahren und die Anrechnungsaussichten mit Ihnen erörtert.

2. Schriftliche Antragstellung

Reichen Sie folgende Unterlagen mit Ihrer Bewerbung an der Fachschule für Sozialpädagogik am BKCR ein:

- den Antrag auf pauschale Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen.
- die erforderliche berufliche Qualifikation.

Der Antrag beinhaltet das *ausgefüllte Antragsformular*, Transcript of Records, Studiengangbeschreibungen sowie ggf. beglaubigte Hochschulzeugnisse und Nachweis über einschlägige Praxiszeiten.

3. Prüfung der Antragsunterlagen durch die Schule

Die Schule prüft die Antragsunterlagen. Bei Nichterfüllung der formalen Anrechnungsvoraussetzungen oder bei Versäumnis der Antragsfrist wird der Antrag abgelehnt. Bei Nichtzulassung zum Fachschulbildungsgang endet das Anrechnungsverfahren ohne Sichtung der Antragsunterlagen.

4. Durchführung der Anrechnungsprüfung

Bei Erfüllung der formalen Anrechnungsvoraussetzungen führt die Schule die Anrechnungsprüfung durch. Bei „affinen“ und „bedingt affinen“ Studiengängen (s.u.) wird geprüft, ob eine pauschale Anrechnung möglich ist und in welches Schulhalbjahr der Fachschule für Sozialpädagogik die Einstufung und damit Aufnahme vorzunehmen ist.

Bei Studiengängen, die weder der Kategorie „affin“, noch „bedingt affin“ zugeordnet werden können, ist eine pauschale Anrechnung ausgeschlossen.

Die Schulleitung trifft die Anrechnungsentscheidung und teilt diese schriftlich mit.

Affine Studiengänge	Bedingt affine Studiengänge
Elementarpädagogik	Erziehungswissenschaft
Frühpädagogik	Frühförderung
Kindheitspädagogik und Familienbildung	Heilpädagogik
Pädagogik der Kindheit	Heil- und Inklusionspädagogik
Soziale Arbeit	Kindheitspädagogik Leitung und Management
	Kultur und Medienpädagogik
	Pädagogik
	Pädagogik Entwicklung und Inklusion
	Soziale Arbeit und Sport
	Sonderpädagogik
	Sozialpädagogik - Management
	Waldorfpädagogik

Ansprechpartner / Kontakt: arthur.golz@bkcr.info